

Servicevertrag
Private Haushalte

zwischen
(Name, Vorname) (Geb.-Dat.)

.....
(Anschrift) (Telefon)

.....
(Gesetzl. vertreten durch)

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und **Optimaler Leben**
Schöneicher Straße 49 • 15566 Schöneiche

- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -

wird folgender Servicevertrag geschlossen:

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.)

§ 1 Leistungen

- (1) Der Auftragnehmer erbringt für private Haushalte u.a. Dienstleistungen in den Bereichen :

Home Service • Hauswirtschaft • Smart Home • Beratung
Gesundheit • Wohlfühlwohnen • Alltagshilfe • Extra Leistungen

- (2) Die jeweils vereinbarten Leistungen werden in der Leistungsvereinbarung (Anlage 1) schriftlich vereinbart.
- (3) Änderungen des Leistungsumfangs können jederzeit vereinbart werden. Sie werden jeweils in der Leistungsvereinbarung vermerkt und vom Auftraggeber abgezeichnet.
- (4) Die Leistungen werden ausschließlich von Mitarbeitern oder Vertragspartnern des Auftragnehmers erbracht.

§ 2 Grundlagen der Vergütung

- (1) Die Vergütung der Leistungen nach § 1 ergeben sich aus der Preisliste (Anlage 2).
- (2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Entgelte für die Leistungen nach § 1 anzupassen, wenn sich die Kalkulationsgrundlagen und die sich daraus ergebenden Vergütungen ändern. Entsprechende Vergütungsanpassungen sind seitens des Auftragnehmers dem Auftraggeber spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten der neuen Vergütung anzukündigen. Ist der Auftraggeber nicht bereit, die neuen Vergütungen zu akzeptieren, so hat er ein Sonderkündigungsrecht.

§ 3 Abrechnung der Leistungen

- (1) Der Auftraggeber erhält nach jedem Einsatz einen vom Mitarbeiter mit Handzeichen unterschriebenen Leistungsnachweis, auf dem die erbrachten Leistungen dokumentiert sind. Der Auftraggeber hat die auf dem Leistungsnachweis dokumentierten Leistungen zu kontrollieren und die korrekte Durchführung durch Unterschrift zu bestätigen.
- (2) Der Auftragnehmer erstellt auf Grundlage der Leistungsnachweise am Anfang des Monats für die im Vormonat erbrachten Leistungen eine Rechnung.
- (3) Der Auftraggeber stimmt zu, dass bei einer Kostenzusage seitens der Pflegekasse bzw. des Sozialhilfeträgers direkt mit diesem abgerechnet werden darf.
- (4) Für die direkte Abrechnung mit einer Pflegekasse bzw. einem Sozialhilfeträger, tritt der Auftraggeber diese Leistungen schriftlich und widerruflich an den Auftragnehmer ab.
- (5) Das Leistungsentgelt ist spätestens 2 Wochen nach Rechnungsstellung fällig und auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: **Optimaler Leben**
IBAN: **DE10 1705 5050 1102 1653 32**
BIC: **WELADED1LOS**
Bank: **Sparkasse Oder-Spree**

- (6) Der Auftraggeber kann eine Einzugsermächtigung (Anlage 3) zum automatischen Einzug erteilen.

§ 4 Mitwirkungsverpflichtung

- (1) Wird ein vereinbarter Einsatz, der aus von dem Auftraggeber zu vertretenden Gründen ausfallen muss, nicht spätestens 24 Stunden vor dem Einsatzzeitpunkt abgesagt, kann der Auftragnehmer die für den Einsatz vereinbarte Vergütung von dem Auftraggeber verlangen, jedoch nur in der Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten.

§ 5 Datenschutz und Schweigepflicht

- (1) Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

§ 6 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- (2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die erforderlichen Versicherungen in ausreichender Höhe abgeschlossen und gültig sind. Auf Wunsch kann dies dem Auftraggeber unter Vorlage einer entsprechenden Police nachgewiesen werden.
- (3) Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich gemeldet werden, entfällt die Haftung.

§ 7 Beschwerderecht

- (1) Der Auftraggeber kann jederzeit Beschwerden vorbringen. Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass die Beschwerden unverzüglich dokumentiert und der zuständigen Beschwerdestelle unterbreitet werden.
- (2) Einer Beschwerde zugrunde liegende Vorfälle müssen konkret benannt werden, damit eine sachgerechte Bearbeitung der Beschwerde möglich ist.
- (3) In der Anlage 4 zu diesem Vertrag sind Informationen, Anschriften und Telefonnummern aufgelistet, an die sich der Auftraggeber mit Beschwerden wenden kann. Die Anlage ist Bestandteil des Vertrages.

§ 8 Beendigung, Kündigung, Ruhen des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag wird unbefristet und auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Beide Parteien können, mit einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Monatsende, diesen Vertrag fristgerecht kündigen.
- (3) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können beide Parteien diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ihnen die Fortsetzung dieses Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.
- (4) Bei vorübergehender wichtiger Abwesenheit (z.B. stationärem Aufenthalt) ruhen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.
- (5) Eine Kündigung dieses Vertrages bedarf grundsätzlich der Schriftform.

§ 9 Besondere Vereinbarungen

- (1) Folgende besonderen Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages:

.....
(z. B. für besondere Wünsche des Auftraggebers und der Angehörigen u.ä.)
.....
.....

§ 10 Anwendbarkeit deutschen Rechts / Schriftformklausel

- (1) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Das gilt insbesondere auch dann, wenn das Recht eines anderen Staates Anwendung finden könnte. Die Parteien entscheiden sich auch vor diesem Hintergrund für die ausnahmslose Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Als Gerichtsstand wird für beide Parteien Fürstenwalde (LOS) vereinbart.
- (3) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis selbst; von dieser (doppelten) Schriftformklausel werden ausdrückliche und individuell ausgehandelte Abreden zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer nicht erfasst.

§ 11 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

§ 12 Vertragsaushändigung

- (1) Jeder Vertragspartner erhält je eine Ausfertigung des urschriftlich unterzeichneten Vertrages, nebst sämtlichen unten aufgeführten Anlagen.

.....
(Ort, Datum)

Schöneiche,

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Unterschrift Auftragnehmer
Optimaler Leben

Anlage
Leistungsvereinbarung
SEPA Lastschriftmandat
Allgemeine Geschäftsbedingungen

Preisliste
Qualitätsmanagement Informationen
Datenschutzinformation